



**II-2801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/421-I/A/3a/87

Wien, 8.1.1988

1185/AB

1988-01-13

zu 1226/1J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Mag. Leopold Gratz

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1226/J betreffend Sicherung und Ausbau der Reschenstraße ab Landeck, welche die Abgeordneten Regina Heiß und Kollegen am 24. November 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Abgesehen vom bereits grundsätzlich genehmigten Projekt für eine Tunnelumfahrung von Landeck liegen bei der Bundesstraßenverwaltung im Amt der Tiroler Landesregierung für den weiteren Ausbau der Reschen Straße ausschließlich studienmäßige Überlegungen vor, die im wesentlichen eine Beibehaltung des Bestandes mit entsprechenden Fels- sicherungen zum Inhalt haben.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Derartige Konzepte für die Aufrechterhaltung der bestehenden Verkehrsverbindungen werden im allgemeinen erst im Zuge der konkreten Bauplanungen selbst erstellt. So wird z.B. derzeit überlegt, für die im Gange befindlichen Felssicherungsarbeiten einen bestehenden Wirtschaftsweg als Ersatzstraße während der Bauarbeiten heranzuziehen.

•/•

- 2 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Bundesstraßenverwaltung im Amt der Tiroler Landesregierung stellt derzeit Überlegungen über Lärmschutzmaßnahmen für die Gemeinden Dösen und Pfunds an. Diese Überlegungen sind jedoch allgemeiner Natur und zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Zufolge des beschriebenen Planungsstandes sowie der gegebenen budgetären Lage der Bundesstraßenverwaltung ist derzeit ein Zeitpunkt für den Abschluß der von Ihnen genannten Ausbaumaßnahmen nicht absehbar.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Diese Maßnahmen fallen nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts, die Schaffung von Parkplätzen ist vielmehr Angelegenheit der Gemeinde Landeck.

